Teltower Kreisblatt.

Erscheint
Dienstags, Donnerstags und
Sonnabends.
Abonnementspreis 1 Mark 25 Pfg.
pro Quartal.
Abonnements werden von sämmtlichen
Post-Anstalten, Briefträgern und den
Agenten im Kreise angenommen.

Inserate
werden in der Expedition:
Berlin W., Potsdamer Straße 26 b.
sowie in sämmtlichen Annoncen-Bureaux
und den Agenturen im Kreise angenommen.
Preis der einfachen Petit-Zeile
oder deren Raum 20 Pfennige.

№ 138. Berlin, den 26. November 1885. 30. Jahrg.

Amtliches.

Berlin, den 20. November 1885.

Bekanntmachung.

Nachstehende, von dem königlichen statistischen Bureau zusammengestellte

Erläuternde Bemerkungen zur bevorstehenden Volkszählung

werden hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Obgleich die jedem Zählbriefe beigegebene Anleitung sowohl wie auch die Anweisungen für die Zähler und Behörden in klarer und faßlicher Weise die Obliegenheiten der Behörden, der Zähler und Haushaltungsvorstände erläutern, so daß sie zur Beseitigung aller bei dem Zählungsgeschäfte vorkommenden Zweifel im Allgemeinen ausreichen, wollen wir im Folgenden doch einige bereits mehrfach in Frage gestellte Fälle, die verschiedener Auslegung fähig sind, noch genauer aufklären.

Auf der Zählkarte A. welche zur Feststellung der persönlichen Verhältnisse jedes in der Nacht zwischen dem 30. November und 1. Dezember d. Js. Lebenden bestimmt ist, hat zunächst die Frage 5 „Geburtsort" zu Zweifeln Anlaß gegeben. Nach der Anleitung ist darunter die Geburtsgemeinde zu verstehen. Besteht also eine Gemeinde aus mehreren Wohnplätzen (Ortschaften), so ist doch auf allen Karten bei dieser Frage der Name der Gemeinde oder des Gutsbezirkes einzutragen bezw., wenn hierin etwas versehen war, nachträglich hinzuzufügen.

Bezüglich der Frage 7 „Beruf, Stand, Erwerb u. s. w." ist es sodann ausreichend, wenn überall da, wo die Angabe der betreffenden Berufsgruppen Schwierigkeiten macht, die speziellere Berufsbezeichnung, wie. „Dachdecker, Schuhmacher, Schneider, Bäcker u. s. w.", sowie bei der zweiten Unterfrage „Stellung im Berufe u. s. w.": „Meister, Geselle, Lehrling u. s. w." bezw. bei der Landwirthschaft „Besitzer, Pächter, Verwalter, Knecht, Magd, Tagelöhner u. s. w." eingeschrieben wird. Für Knechte und Mägde, welche in dem Berufe der Dienstherrschaft nicht mitthätig sind, ist als Bezeichnung des Berufs „Dienstbote" und als Stellung im Berufe „Knecht, Magd, Kindermädchen u. s. w. anzugeben. Bei Rentnern, Pensionären, Studenten, Schülern u. s. w. genügt die Angabe „Rentner u. s. w." da sich in diesem Falle die soziale Stellung im Berufe bereits aus der Antwort ergiebt. Wenn in der Wirthschaft thätige Frauen eine andere, mit Erwerb verbundene Beschäftigung nicht betreiben, so ist die Frage nach dem Berufe mit „Hauswirthschaft" und die Frage nach der Stellung im Berufe mit „Hausfrau" auszufüllen.

Befindet sich der Vorstand einer Haushaltung dauernd außerhalb der Zählgemeinde (oder innerhalb derselben, aber außerhalb der Haushaltung der eigenen Familie) als Knecht, Wärter, Aufseher u. s. w. in Dienst (mit Kost und Wohnung), so ist der Dienstort als sein Wohnort zu betrachten und der Betreffende, wenn er zufällig vom 30. November bis 1 Dezember bei seiner Familie übernachten sollte, dort als vorübergehend anwesend zu zählen.

In die Spalten 7 und 8 des Haushaltungs-Verzeichnisses B (entsprechend den Spalten 6 und 7 der Kontrol-Liste F) sind nur diejenigen Personen einzutragen, für welche in der Zählkarte A die Frage 10 beantwortet werden mußte· ebenso sind in die Spalten 9 und 10 des Haushaltungs Verzeichnisses B (Spalten 8 und 9 der Kontrol-Liste F) diejenigen Personen aufzunehmen, für welche in der Zählkarte A die Frage 11 zu beantworten war. Die übrigen Personen, über welche eine Zählkarte u. s. w. vorliegt, sind in den Spalten 5 und 6 des Haushaltungs-Verzeichnisses B (Spalten 4 und 5 der Kontrol-Liste F) einzutragen.

Auch die in der Anweisung für die Zähler E unter II 1. a. aufgeführten „unbewohnten Wohnhäuser" und „anderen Wohnstätten" bedürfen vielleicht näherer Begriffsbestimmung. Von unbewohnten Baulichkeiten (Gebäuden) sind nach der a. a. O. getroffenen Bestimmung nur die unbewohnten Wohnhäuser, d. h., wie dort angegeben, „zu Wohnzwecken bestimmte, im Bau vollendete, aber nicht bewohnte Gebäude" aufzunehmen. Solche unbewohnte Wohnhäuser kommen z. B. im Hochgebirge, in Badeorten u. s. w. vor; auch gehören neugebaute oder wegen Baufälligkeit z. Z. unbewohnte Häuser dazu. Unbewohnte Zeughäuser, Magazine, Schuppen u. s. w. werden demnach bei der bevorstehenden Volkszählung nicht bezw. nur dann gezählt, wenn sie sonst regelmäßig theilweise mit zu Wohnzwecken benutzt werden. Die unbewohnten Wohnhäuser sind nur in der Zusammenstellung auf der vierten Seite der Kontrol-Liste F ihrer Zahl nach unter 1 a. β einzutragen. Häuser, deren Bewohner am Zähltage sämmtlich aus der Haushaltung vorübergehend abwesend sind, gehören selbstverständlich zu den bewohnten Wohnhäusern und werden in der Kontrol-Liste F an der ihnen zukommenden Stelle aufgeführt. Die „anderen Wohnstätten" welche der Zähler aufnehmen und auf der vierten Seite der Kontrol-Liste F unter 1. b. noch einmal verzeichnen soll, bestehen, wie dort ersichtlich gemacht ist, aus folgenden Gruppen.

1. gewöhnlich nicht zu Wohnzwecken dienende Gebäude,
2. sonstige feststehende (Hütten u. s. w.) und
3. sonstige bewegliche Baulichkeiten (Wagen, Schiffe u. s. w.).

Alle drei Gruppen müssen jedoch, wie auch aus der gemeinsamen Ueberschrift zu entnehmen ist, bewohnt sein, d. h. es muß dort am Zähltage eine Haushaltung bezw. eine einzeln lebende, selbständige Person entweder als anwesend oder als vorübergehend abwesend gezählt worden sein. In Fabriken und Kirchen pflegen häufig Aufseher, Wächter, Thürmer u. s. w. zu wohnen, und in solchem Falle sind die betreffenden Gebäude in der ersten der oben aufgeführten Gruppen zu zählen, ebenso Theater, in denen ein Wächter wohnt oder sich eine Person in der Zählnacht derartig befunden hat, daß sie dort und nicht anderswo nach den dieserhalb erlassenen Vorschriften als anwesend gezählt werden mußte.

Zu den für gemeinsamen Aufenthalt bestimmten Anstalten (II. A. b. der Anweisung für die Zähler E) sind öffentliche Schulen (Dorfschulen, Gemeindeschulen) oder Privatschulen ohne Pensionäre, Alumnen u. s. w. nicht zu zählen, wohl aber, wie auch a. a. O. ersichtlich gemacht ist, die gewöhnlichen Ortsarmenhäuser. Einzelne Personen oder Familien, welche als Arme in den Armenhäusern Aufnahme gefunden haben, sind deshalb nach II. 4. Absatz 1 der „Anweisung für die Zähler" in dem über die Insassen der Anstalten aufzunehmenden Anstaltsverzeichnisse aufzuführen, auch wenn sie sich selbst beköstigen.

Berlin, den 20. November 1885.

Bekanntmachung.

Nachdem die **Masern-Epidemie** in dem Gemeindebezirk **Cummersdorf** erloschen ist, wird die meinerseits mittelst Bekanntmachung vom 21. August cr. (Kreisblatt Stück Nr. 98) für den Umfang des genannten Bezirks angeordnete allgemeine Anzeigepflicht hiermit **aufgehoben.**

Der Königliche Landrath des Teltow'schen Kreises.
Stubenrauch.

Berlin, den 20. November 1885.

Bekanntmachung.

Nachdem die **Masern-Epidemie** in den Gemeindebezirken **Neuendorf b. P.** und **Nowawes** erloschen ist, wird die meinerseits mittelst Bekanntmachung vom 19. Juni cr. (Kreisblatt Stück Nr. 71) für den Umfang der genannten Bezirke angeordnete allgemeine Anzeigepflicht hiermit **aufgehoben.**

Der Königliche Landrath des Teltow'schen Kreises.
Stubenrauch.

Das verwünschte Nest.

Novelle von Carl Eissen-Stein.

(Fortsetzung.)

Es war ein freundlicher Gedanke, der dem unruhigen Träumen folgte, mit dem Widerscheine desselben auf dem Gesicht trat er an das Fenster und sah dem Mädchen eine Weile zu. Sie tummelte sich auf dem Rasen mit den Hunden und ihr froher Jubel tönte recht angenehm zwischen dem lauten, jauchzenden Gebelle ihrer Lieblinge durch.

„Kommen Sie doch herunter, Herr von Dahl!" rief sie, als sie den Rittmeister erblickte, „und helfen Sie mir, diese Wildfange zu bändigen."

Dabei lief sie, von den Hunden gefolgt, die breite Allee hinab und war bald im Garten verschwunden. Viktor blieb noch eine geraume Zeit an dem geöffneten Fenster stehen und blickte den Weg hinab, wo ihr helles Kleid durch die Bäume leuchtete, — dann schloß er es und warf sich mißmuthig auf das Sopha. Die freundliche Stimmung von vorhin war mit Lulu verschwunden und hatte seiner alten Unzufriedenheit Platz gemacht. Sein Stolz war gekränkt, daß die beiden Mädchen ihn so entschieden verschmähten, — ihn — der doch auch nur mit dem größten Widerstreben hierher gegangen und mit dem Vorsatze gekommen war, die Verbindung mit der Familie von Steineck zu lösen! Und nun, — da er fand, was er nicht vermuthete, da er fühlte, daß er hier hätte glücklich werden können, — nun sah er sich von Denen verschmäht, die er doch zuerst verschmähen wollte! Der Eindruck, den Leonie auf ihn gemacht, war unauslöschlich, und der Schmerz, den er jetzt fühlte, wenn er sich ihr Wesen, ihre Worte, wenn von ihm die Rede war, dachte, war heftiger, als er ihn am vorigen Abend empfunden. „Ich hätte sie lieben können — ja, ich liebe sie vielleicht schon, und daß sie mich verschmäht, — das mag meine Strafe sein!" sagte er leise vor sich hin und trat wieder an das Fenster — „So soll es denn diese Kleine sein, die mir das Geschick zugetheilt hat," fuhr er in seinem Selbstgespräch fort, „sie ist recht pikant, sie weiß, was und wer ich bin, und ihr Benehmen läßt mich im Zweifel, ob sie ein natürliches, gutes Geschöpf ob sie eine kleine Kokette ist, wir werden es finden." Diese letzten Worte murmelte er leise vor sich hin, indem er die Treppe hinab in das Wohnzimmer ging.

Fräulein Ida empfing hier den jungen Gast auf ihre herzliche Weise und erklärte ihm, daß er sich einstweilen mit der Gesellschaft der Damen begnügen müsse, da ihr Bruder seinen gewöhnlichen Morgenspaziergang in den Wald unternommen habe. Diese Gesellschaft der Damen bestand für den Augenblick nur aus Tante Ida, wurde aber gleich darauf durch Leonie vermehrt, die, in einem weißen Morgenkleide, schön wie der herrliche Junimorgen selbst, auf ihre gewöhnliche, gemessene Weise eintrat.

„Guten Morgen, Herr Rittmeister," sagte sie, seine sehr tiefe Verbeugung mit einem kurzen Kopfnicken erwidernd, „man schläft lange in der Residenz," setzte sie ein wenig lächelnd hinzu — „und kennt den Genuß gar nicht, den ein schöner Sommermorgen bietet?

„Du sagst mit anderen Worten, daß der Herr Rittmeister ein Siebenschläfer ist?" bemerkte Fräulein Ida lachend und warf einen verstohlenen Blick auf das Gesicht Viktors. „Oder hätten Sie gar einen bösen Traum gehabt, der Sie etwas niederdrückt? Er wird sich erfüllen, mag er schön oder nicht schön gewesen sein!"

„Er war schön und nicht schön, wie man will, gnädiges Fräulein," erwiderte Viktor, „aber sollte ich ihn erzählen, ich vermöchte es nicht, indem mir nun alles sehr verworren erscheint."

„O! gewiß hat unsere Donna eine Hauptstelle in diesem tragischen Lustspiel oder der lustigen Tragödie gehabt," sagte Fräulein Ida lächelnd, „aber ich sehe, der Schaden ist ja ersetzt und Waldemars Rock steht Ihnen sehr gut, Herr von Sternfeld. Lassen Sie uns jetzt aber darüber das Frühstück nicht vergessen, ich habe es in den Garten befohlen.

Geschäftig trippelte das Fräulein voraus. „Ich werde gleich nachkommen," sagte Leonie, als der Rittmeister an der Thür stehen blieb, um sie vortreten zu lassen, und der nachlässige, kurze Ton, womit sie dies sagte, ärgerte ihn. Ohne ein Wort zu sagen, folgte er der Tante.

„Ich werde es gewiß keine drei Tage hier aushalten," dachte er, und nahm neben dem alten Fräulein an dem kleinen Tische Platz.

„Guten Morgen, Herr Rittmeister," tönte da die muntere Stimme Lulus, und das Mädchen kam fröhlich durch den Garten herauf. „Wären Sie nicht so residenzmäßig verschlafen, Sie hätten einen prachtvollen Morgen genießen können. Haben Sie hübsch geträumt die erste Nacht in Steineck?

Unserm Freunde wurde wieder wärmer ums Herz, — es war derselbe Morgengruß, wie der von Leonie, aber wie ganz anders klang er von diesen Lippen! Er dankte dem Mädchen, und wie er sie ansah, da fand er, daß sie doch schön war. — Sie trug ein gelbes Kleid, das zu ihrem etwas dunklen Teint recht gut stand. In ihrem schönen Haare, dessen dichte Flechten am Hinterkopfe um einen silbernen Pfeil geschlungen waren, wiegte sich eine dunkelrothe Rose, welche kokett neben dem übermüthigen, fröhlichen Gesicht hervorlugte und demselben einen rosigen Schein verlieh. Sie neckte die Tante, neckte den Rittmeister, und erst als Leonie mit der Haltung einer Königin auf die fröhliche Gruppe zuschritt, that Lulu ihrer sprudelnden Laune Einhalt, aber nicht ohne zuweilen bedeutungsvolle, neckische Blicke auf ihre ernste Schwester zu werfen.

Nach dem Frühstück begleitete der Rittmeister die Mädchen durch den Garten in den Wald und erst gegen